

Bericht aus dem Gemeinderat vom 10. Februar 2015 Teil 2

Asylbewerberunterbringung

Information über die Unterbringung im Jahr 2015

Bürgermeister Sven Weigt informiert den Gemeinderat darüber, dass die Gemeinde im Jahr 2015 voraussichtlich Mitte März eine weitere Zuweisung von Asylbewerbern zur Anschlussunterbringung erhält. Für das Jahr 2015 werden der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard vom Landratsamt Karlsruhe insgesamt 25 Asylbewerber zugewiesen. Die Asylbewerber werden weitestgehend im Gebäude Bahnhofstraße 7a untergebracht, wo bereits 9 Asylbewerber untergebracht sind. Um in dem Gebäude Bahnhofstraße 7a weitere Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen zu schaffen, werden die dort ebenfalls noch untergebrachten weiblichen obdachlose Bewohnerinnen in das Gebäude Saalbachstraße 8 umziehen. Gleichzeitig mit der Schaffung der neuen Obdachlosenunterkunft im Gebäude Saalbachstraße 8 in einer gemeindeeigenen Wohnung im 1. OG drei weibliche Asylbewerber untergebracht werden. Für das Gebäude Saalbachstraße 8 ist somit nur die Unterbringung von 2 weiblichen Obdachlosen und 3 weiblichen Asylbewerberinnen vorgesehen. Gleichzeitig besteht in der Wohnung noch eine Reservekapazität für die Unterbringung einer evtl. alleinerziehenden Obdachlosen. Damit kann, so der Bürgermeister, die Gemeinde ihre gesetzl. Verpflichtung zur Unterbringung von Asylbewerbern und von Obdachlosen im Jahr 2015 nachkommen. Für das Jahr 2016 steht noch nicht exakt fest, wieviel Asylbewerber der Gemeinde zugewiesen werden. Für das Jahr 2016 jedenfalls müssen weitere Überlegungen angestellt werden, um den großen Flüchtlingsansturm bewältigen zu können.

Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB "Untere Allmend-Tabakschopf"

a) Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange

b) Satzungsbeschluss

Zu einem Satzungsbeschluss in der Gemeinderatssitzung ist es nicht gekommen, da der Gemeinderat den Bebauungsplan noch einmal an die Gemeindeverwaltung zurückverwiesen hat. Vom Gemeinderat wurde der Bau eines Gehwegs entlang der Salinenstraße gewünscht, welcher bisher im Bebauungsplan nicht vorgesehen war. Sobald diese Änderung im Bebauungsplan eingearbeitet ist, wird der Bebauungsplan nochmal im Gemeinderat beraten und der neuerliche Entwurf ausgelegt werden.

Gewerbegebiet "Ochsenstall II - Erweiterung"

- Beschlussfassung zur Ausschreibung des Wendehammers

Die Ausschreibung für die Arbeiten am Wendehammer wurde noch einmal zurückgestellt, die Verwaltung wurde beauftragt zu klären, welche Befestigung der Innenkreis des Wendehammers haben soll. Hier ist insbesondere darauf wert zu legen, dass es sich um beständige Materialien handelt, die dem dort vorherrschenden Lkw-Verkehr standhalten können.

Stellungnahme zu Bausachen

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 355/9, Friedhofstraße

Dieses Bauvorhaben wurde bereits im Rahmen eines Bauvorbescheids positiv durch die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard beschieden. Der Gemeinderat folgte daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und hat auch für das Baugesuch das Einvernehmen erteilt.

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 1097/13, Kapellenstraße

Auch für dieses Bauvorhaben hat der Gemeinderat bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage sein Einvernehmen erteilt. Folgerichtig hat der Gemeinderat auch für das Baugesuch an seiner Beschlusshaltung festgehalten und das Einvernehmen erteilt.

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung von Wohngebäuden auf dem Grundstück Flst. Nr. 95, Hauptstraße

Dieses Bauvorhaben beabsichtigt die Aktivierung einer Brachfläche im Innenortsgebiet der Gemeinde Neuthard zur Nutzung mit insgesamt 3 neuen Einfamilienhäusern. Der Gemeinderat hat die Planung begrüßt und das Einvernehmen im Rahmen des Bauvorbescheids erteilt.

Bauantrag zum Abriss einer Scheune und eines Wohnhauses und Neubau eines Dreifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 57/1 und 57/100, Kronenstraße

Auch für dieses Vorhaben hat der Gemeinderat das Einvernehmen erteilt. Dies gilt ebenso für den Abbruch der dort bestehenden Zehntscheuer nachdem durch das Landesdenkmalamt festgestellt wurde, dass das Gebäude in seiner Substanz nicht mehr erhalten werden kann. Vor der endgültigen Baugenehmigung zum Abbruch der Zehntscheuer ist noch einmal die sanierungsrechtliche Genehmigung durch das Landesdenkmalamt einzuholen. Mit dem Abbruch der Zehntscheuer geht auch ein fast 20 jähriges Ringen um den Erhalt des historischen Gebäudes zu Ende, in der auch mehrfach die Gemeinde über einen Kauf des Gebäudes zum Erhalt nachgedacht hatte. Derartige Überlegungen wurden aber im Gemeinderat wieder verworfen, da die sehr schlechte Gebäudesubstanz einen Erhalt des Gebäudes mit vertretbarem Aufwand als nicht durchführbar erscheinen lässt.

Bauantrag zum Umbau eines ehemaligen Gewerbegebäudes zum Einfamilienhaus, Anbau an der Südseite des Gebäudes sowie Neubau eines Doppelhauses (zwei Wohneinheiten) samt Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 774, Webereistraße

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Innenortsentwicklung Neuthard“. Das Bauvorhaben entspricht in der Zahl der Wohnungen und in Bezug auf die überbaubare Grundstücksfläche den Vorschriften des Bebauungsplanes, sofern die beiden Grundstücke wie im Baugesuch dargestellt verschmolzen werden. Daher hat der Gemeinderat das Einvernehmen für das Vorhaben erteilt.

Bauantrag zum Umbau einer Scheune zu einem Einfamilienhaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 356/5, Luisenstraße

Auch für dieses Bauvorhaben hat der Gemeinderat das Einvernehmen erteilt.